

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau „Rettungswache Seekrug“ für das Gebiet nördlich der „Bundesstraße 202“, westlich des Anschlusspunktes zur „L 259“ und südlich der Straße „Seekrug“

Betreff: Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Giekau für das Gebiet „nördlich der ‚Bundesstraße 202‘, westlich des Anschlusspunktes zur ‚L259‘ und südlich der Straße ‚Seekrug“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2023 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Giekau für das Gebiet „nördlich der ‚Bundesstraße 202‘, westlich des Anschlusspunktes zur ‚L259‘ und südlich der Straße ‚Seekrug“ mit Bescheid vom 21.05.2024 Az.: IV524-512.111-57.021 (9.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, in Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, in Zimmer 0.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [„www.amt-luetjenburg.de/downloads-formulare/bauleitplanungen-landschaftsplaene/giekau.html“](http://www.amt-luetjenburg.de/downloads-formulare/bauleitplanungen-landschaftsplaene/giekau.html).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lütjenburg, den 24.07.2024

Amt Lütjenburg
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag

Göttsche

